

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### § 1 Geltung der Bedingung

Lieferungen, Leistungen und Angebote von Blumen M. Küllenberg erfolgen ausschließlich aufgrund der vorliegenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen der Kunden werden nicht anerkannt.

### § 2 Vertragsabschluss

Die Angebote von Blumen M. Küllenberg sind freibleibend und unverbindlich. Unsere Waren unterliegen saisonalen Einflüssen und können daher qualitätsbedingt variieren - der Charakter bleibt grundlegend erhalten. Sind bestimmte Artikel nicht lieferbar, behalten wir uns vor, ohne Ankündigung ein alternatives Produkt zuzustellen, damit der gewünschte Zustelltermin eingehalten werden kann. Wird ein Auftrag per Fax oder Email erteilt ist eine Auftragsbestätigung zwingend erforderlich.

### § 3 Preise

3.1 Die Preise von Blumen M. Küllenberg verstehen sich einschließlich der gültigen Umsatzsteuer. Die angegebenen Preise verstehen sich in EURO. Zusatzleistungen, die über den eigentlichen Pflanzen- und Blumenverkauf hinausgehen, sind gesondert zu vergüten. Dazu gehören insbesondere Anlieferung, Versand, Extrabeiwirk, Sonderverpackungen, Karten, Änderungen von Gebinden, Materialien, Arrangieren an drittem Ort.

3.2 Liegen zwischen der Bestellung und der Lieferung mehr als vier Monate, bleibt eine Preisanpassung durch das Florist-Fachgeschäft entsprechend den zwischenzeitlich geänderten Marktpreisen (Einkaufspreisen) vorbehalten, wenn genau bestimmte Blumen oder Pflanzen Gegenstand des Vertrages sind.

3.3 Erhöht sich der Preis im Fall des Abs. 2 gegenüber dem Zeitpunkt der Bestellung um mehr als 10%, ist der Kunde berechtigt, binnen drei Tagen nach Empfang der Information über die Preiserhöhung vom Vertrag zurückzutreten.

### § 4 Gefahrtragung, Lieferung und Lieferzeit

4.1 Vorbestellte Ware ist von Blumen M. Küllenberg am vereinbarten Tag zu liefern. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware am vereinbarten Tag selbst abzunehmen oder zumindest für die Abnahme der Ware anderweitig Sorge zu Tragen.

4.2 Mit der Übergabe der Ware geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung auf den Käufer über. Der Übergabe steht es gleich, wenn der Käufer mit der Annahme im Verzug ist.

4.3 Die Lieferung erfolgt einmalig an die vom Auftraggeber angegebene Lieferanschrift. Eine vollständige und korrekte Angabe der Lieferadresse ist Bestandteil eines Lieferauftrags. Für vom Kunden beigegebene Begleitwaren haftet Blumen M. Küllenberg nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung, Zerstörung oder Verlust.

4.4 Kommt es zu einem Annahmeverzug, hat der Auftraggeber die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen. Mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Auftraggeber über. Ein Annahmeverzug tritt auch dann ein, wenn der Empfänger nicht anzutreffen ist. Kann der Empfänger nicht angetroffen werden, so versuchen wir bei einer geeigneten Person (Nachbarn / Kollegen) den Blumengruß zu hinterlegen. Eine Benachrichtigungskarte mit dem entsprechenden Hinweis zu Abholung wird im Briefkasten hinterlassen. Konnte der Strauß nicht abgeliefert werden, so kann der Empfänger die Ware bei uns im Geschäft persönlich abholen. Eine erneute Anlieferung kann vom Auftraggeber - gegen Aufpreis - veranlasst werden.

4.5 Kann wegen nicht vollständiger bzw. fehlerhafter Adresse keine Zustellung erfolgen, so behält sich Blumen M. Küllenberg vor, den kompletten Betrag dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

4.6 Gibt der Auftraggeber kein Lieferdatum an, wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestellt. Der Auftraggeber kann im Bestellvorgang einen Zustellzeitpunkt "empfehlen". Wir sind bemüht dieser Empfehlung zu folgen - entbinden uns aber der Verpflichtung, diese Empfehlung zu garantieren.

4.7 Verzögert sich die Lieferfrist durch Umstände, die außerhalb unseres persönlichen Einflussbereichs liegen, insbesondere durch höhere Gewalt, Schwierigkeiten in der Materialbeschaffung, Produktionsstörungen und Sonderwünsche des Bestellers o.ä., verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung.

4.8 Befinden wir uns mit einer Lieferung in Verzug, darf der Besteller vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen gesetzt hat und nicht innerhalb dieser Nachfrist die Ware, oder falls sie nicht versandt werden kann oder soll, die Anzeige über eine Auslieferungsbereitschaft abgesandt worden ist.

4.9 Aus der Überschreitung der Lieferfrist oder aus dem Lieferverzug kann der Besteller keinerlei Schadensersatzansprüche gegen uns herleiten, es sei denn, dass die Fristüberschreitung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

## §5 Fälligkeit und Zahlung

Der Rechnungsbetrag wird sofort mit einer Bestellung fällig und gilt erst dann als bewirkt, wenn der Rechnungsbetrag brutto in unserem Zahlungssystem verbucht wurde.

5.1 Die Zahlung erfolgt grundsätzlich bar, auf Rechnung oder per Vorkasse.

5.2 Wird die Zahlungsart "Vorkasse" gewählt, kann die Lieferung der Bestellung erst nach Gutschrift auf unserem Konto erfolgen. Diese Zahlungsmöglichkeit bieten wir nur bei telefonischer Bestellung. Eine Zustellung am gleichen Tag ist nicht möglich! Banklaufzeiten von mehreren Tagen sind zu beachten. Der Auftraggeber trägt bei "Vorkasse" das Risiko, dass Aufträge auch nach dem gewünschtem Lieferdatum zugestellt werden können. Überschneiden sich Gutschriftdatum auf unserem Konto mit dem von Ihnen gewünschten Lieferdatum, stellt dies kein Kündigungsgrund / Preisminderungsgrund dar. Erfolgt nach 14 Tagen keine Zahlung des Lieferauftrags, wird der Auftrag unsererseits storniert.

5.3 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Blumen M. Küllenberg Inh. Ines Kahl e.K.

## §6 Stornierung von Aufträgen

6.1 Die Stornierung von Aufträgen bedarf der Schriftform.

6.2 Im Falle der Stornierung eines Auftrages durch den Kunden hat das Florist-Fachgeschäft gegenüber dem Kunden Anspruch auf folgende pauschale Vergütung, sofern die Stornierung nicht durch das Florist-Fachgeschäft zu vertreten ist:

Kündigung bis 4 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin: 10% des vereinbarten Entgelts,

Kündigung bis 2 Wochen vor dem vereinbarten Liefertermin: 25% des vereinbarten Entgelts,

Kündigung bis 1 Woche vor dem vereinbarten Liefertermin: 50% des vereinbarten Entgelts,

Kündigung bis 3 Tage vor dem vereinbarten Liefertermin: 75% des vereinbarten Entgelts,

danach: 100% des vereinbarten Entgelts.

Der Anspruch des Florist-Fachgeschäfts auf Ersatz eines weitergehenden Schadens ist dadurch nicht ausgeschlossen.

6.3 Der Anspruch auf die pauschale Vergütung nach Abs. 2 besteht nicht, soweit der Kunde nachweist, dass dem Florist-Fachgeschäft durch die Stornierung des Auftrages kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die pauschale Vergütung entstanden ist.

6.4 Die Abs. 2 und 3 gelten auch für den Fall der Kündigung aus wichtigem Grund durch das Florist-Fachgeschäft.

## §7 Miete und Leihe

7.1 Waren, die nicht vom Kunden gekauft werden und daher beim Kunden verbleiben, werden dem Kunden insbesondere für Veranstaltungen entweder zur Miete oder leihweise vorübergehend überlassen und bleiben im Eigentum des Florist-Fachgeschäfts. Diese Gegenstände sind vom Kunden sorgfältig zu behandeln und dem Florist-Fachgeschäft nach Ende der Veranstaltung umgehend gesäubert zurückzugeben.

7.2 Bei Verlust, Beschädigung oder Zerstörung vorübergehend überlassener Gegenstände ist der Kunde zum vollen Ersatz in Höhe der Wiederbeschaffungs- oder Wiederherstellungskosten verpflichtet.

## §8 Gewährleistung

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, Blumen M. Küllenberg offensichtliche Mängel der Ware einschließlich Transportschäden unverzüglich unter Angabe des Lieferdatums und der den Auftrag betreffenden Daten innerhalb 48 Std. schriftlich mitzuteilen. Bei Versäumnis dieser Frist sind Gewährleistungsansprüche wegen Mängel ausgeschlossen. Die mangelhafte Ware ist in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befindet, zur Besichtigung bereit zu halten.

8.2 Ist die Ware mangelhaft, liefert Blumen M. Küllenberg nach seiner Wahl unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Kunden Ersatz oder bessert nach. Schlägt die Ersatzlieferung oder Nachbesserung nach angemessener Frist fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder Rücktritt vom Vertrage verlangen. Mängel an einem Teil der gelieferten Ware berechtigen den Besteller nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung. Das Florist Fachgeschäft kann die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Anspruch des Käufers beschränkt sich in diesem Fall auf die andere Art der Nacherfüllung. Das Recht des Florist-Fachgeschäftes, auch diese zu verweigern, sofern sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist, bleibt unberührt.

8.3 Von Blumen M. Küllenberg gelieferte Keramiken können aufgrund ihrer natürlichen Porosität Wasser aufnehmen; sie sind nicht 100% wasserdicht, sondern mehr oder weniger wasserdurchlässig. Blumen M. Küllenberg haftet nicht für Schäden, die durch aus den Keramiken austretendes Wasser entstehen.

8.4 Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn Mängel an der gelieferten Ware auf deren natürliche Beschaffenheit, auf natürliche Abnutzung oder auf unsachgemäße Behandlung, z.B. durch Trockenheit oder starke Erwärmung, zurückzuführen sind.

8.5 Blumen M. Küllenberg haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass angesteckte oder anderweitig angebrachte Ware durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß entfernt werden.

8.6 Die vertragliche und außervertragliche Haftung des Florist-Fachgeschäftes wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist jedoch die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso unberührt bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

8.7 Eine Nachbesserung gilt nach dem erfolglosen zweiten Versuch als fehlgeschlagen. Bei Fehlschlagen von Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist der Käufer berechtigt, nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

## §9 Haftung

9.1. Die Haftung des Florist-Fachgeschäftes wird auf die Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit beschränkt. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen ist jedoch die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Ebenso unberührt bleibt die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache sowie wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

9.2 Von dem Florist-Fachgeschäft gelieferte Keramiken können aufgrund ihrer natürlichen Porosität Wasser aufnehmen; sie sind nicht wasserdicht, sondern mehr oder weniger wasserdurchlässig. Das Florist-Fachgeschäft haftet für Schäden, die durch aus Keramiken austretendes Wasser entstehen, nur nach Maßgabe des Abs. 1.

9.3 Das Florist-Fachgeschäft haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass angesteckte oder anderweitig angebrachte Ware durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß entfernt wird.

#### §10 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleibt die Ware Eigentum des Inhabers des Florist-Fachgeschäftes.

#### § 11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Paragraphen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder die Wirksamkeit durch einen später eintretenden Umstand verlieren, bleibt die Wirksamkeit der anderen Paragraphen dadurch unberührt. An Stelle der unwirksamen Regelungen treten die gesetzlichen Regelungen

#### § 12 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Sofern der Kunde Unternehmer oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist der Sitz des Florist Fachgeschäftes Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertrag.

#### § 13 Streitbeilegung

Das Florist-Fachgeschäft nimmt an keinem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teil. Eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht nicht.

Stand 06/2020